

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 09.08.2019

Seite 383

Nr. 77

Gebührenordnung gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen

Die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen hat in Abstimmung mit dem Dekan der Medizinischen Fakultät gem. § 10 Abs. 1 der Satzung der Ethik-Kommission folgende Gebührenordnung erlassen:

Regelgebührentarife bzw. Fallgruppen

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
AMG federführend maximal 7000.-	Ersteinreichung ohne Nachforderung	3000.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	3500.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	3800.- - 4500.-
AMG federführend	pro Zentrum	200.-
AMG federführend	Prüfer oder Stellvertreterwechsel	150.-
AMG federführend	Amendment ausschließlich formale Änderungen	100.-
	Amendment inhaltliche Änderungen	300.- - 1500.-
AMG federführend	IB	200.- - 300.-
AMG federführend	Jahresbericht	250.-
AMG federführend	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100.- - 2000.-
AMG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	900.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	1100.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	1300.-
AMG beteiligt	Prüfer oder Stellvertreterwechsel	150.-
AMG beteiligt	Amendment	100.- - 250.-

Art der Studie	Leistung	Gebühren [€]
MPG zuständig Monozentrisch maximal 3000.- Multizentrisch maximal 4000.-	Ersteinreichung mit Gebührenermäßigung	500.- / 1000.-
	Ersteinreichung ohne Nachforderung	1500.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	1800.- - 2500.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	2500.- - 3000.-
MPG zuständig	pro Zentrum	200.-
MPG zuständig	Amendment Prüfernachmeldung < 5	200.-
	Amendment Prüfernachmeldung 5 - 10	300.-
	Amendment Prüfernachmeldung > 10	400.- - 500.-
	Amendment Prüfernachmeldung extern	150.-
	Amendment ausschließlich formale Änderungen	100.-
	Amendment inhaltliche Änderungen	300.- - 1500.-
MPG zuständig	IB	200.- - 300.-
MPG zuständig	Jahresbericht	250.-
MPG zuständig	Rücknahme, Widerruf, Ruhen	100.- - 2000.-
MPG beteiligt	Ersteinreichung ohne Nachforderung	900.-
	Ersteinreichung mit Nachforderung	1100.-
	Ersteinreichung mit umfangreicher Nachforderung	1300.-
MPG beteiligt	Prüfernachmeldung < 3	200.-
	Prüfernachmeldung 3 - 10	300.-
	Prüfernachmeldung > 10	400.- - 500.-
MPG beteiligt	Amendment	100.- - 250.-
Berufsordnung	Ersteinreichung	0.- - 1500.-
Berufsordnung	Anschlussvotum	0.- - 800.-
Berufsordnung	Amendment	0.- - 500.-
Beratung	Vor Studiendurchführung	0.- -500.-

Bei IITs mit einem geringem Budget ist eine Gebührenermäßigung bzw. –befreiung möglich.

Auslagen für zusätzlich anfallende Sachkosten der Ethik-Kommission wie Kosten für Sachverständigengutachten sind von den Antragstellern in voller Höhe unabhängig von den Bearbeitungsgebühren zu erstatten.

Die Vorsitzende
der Ethik-Kommission

gez.
Prof. Dr. med. Ulrike Schara

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät

gez.
Prof. Dr. med. Jan Buer

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 09. August 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer